

## Geschätzte Bildungsdirektorin

An der letzten LKB-Vollversammlung vom 24. November 2022 im Albisgütli durfte ich Sie anlässlich des offenen Mikrofons auf einige «Brennpunktt Themen» hinweisen, die viele von uns Berufsschullehrpersonen stark beschäftigen.

Einige Themen sind nach der Versammlung noch offen. Sowohl als Vertreter des BCH (alt SMEIV) für die Deutschschweizer Berufsfachschulen für Elektroinstallateure, Montageelektriker und Elektrolaner, wie auch als Mitglied der B&Q Kommission, Ressortleiter und QV-Experte im Prüfungskreis Horgen nutze ich deshalb den damals von Ihnen angebotenen Lösungsvorschlag und richte mich in schriftlicher Form an Sie. Die Klärung der Thematiken ist für das Fortbestehen der Qualität unserer Berufsbildung von grosser Bedeutung.

- **Massnahmen zur Bekämpfung des Fachkundefachlehrermangels im Bereich «Elektro»**

Bis vor ca. 6 Jahren gab es für angehende Fachkundefachlehrpersonen in der Technik, speziell mir bekannt für die Ausbildung als Fachlehrperson für Elektroinstallateure / Montageelektriker im ersten Ausbildungsjahr vier, im zweiten Ausbildungsjahr zwei Entlastungslektionen.

Dies half in der Vergangenheit massgeblich dabei, Interessenten aus der Privatwirtschaft als Fachlehrpersonen zu gewinnen, da die Belastung – auch bei einem kleinen Unterrichtspensum – nebst der parallel dazu verlaufenden Ausbildung und der beruflichen Tätigkeit in der Privatwirtschaft, BerufseinsteigerInnen enorm belastet.

- *Was spricht gegen eine Wiedereinführung des Usus zur Entlastung von BerufseinsteigerInnen, wie er bis vor 6 Jahren bestand – welche rechtlichen Grundlagen haben geändert?*

- *Welche Massnahmen sind vorgesehen, um dem aktuellen und sich zunehmend verstärkenden Fachlehrpersonenmangel im Bereich Elektroinstallateure/Montageelektriker zu begegnen?*

- **Governance-Projekt: Verschiebung des «Machtgefüges»**

Bis anhin kann der Konvent eine Empfehlung aussprechen für eine Wiederwahl von Rektoren und Rektorinnen. Die Schulkommission hat dann die Möglichkeit entsprechend regulativ einzugreifen. Durch das Entfallen der zeitlichen Beschränkung eines Rektors auf drei Amtsperioden wird das Machtgefüge an den Schulen verändert, den mit der geplanten Umstellung, dass die Rektoren nun nicht mehr maximal drei Amtsperioden tätig sein können und in die Niederungen der Lehrerschaft zurückkehren müssen, sind dann die Interessen der Rektoren nun ganz anders gelagert. Die geplante Neuerung kann als Demontage unseres sehr gut funktionierenden und auf demokratischen Grundhaltungen basierenden Systems gedeutet werden – Grabenkämpfe und massiver Widerstand aus der Lehrerschaft sind in jedem Fall absehbar.

Es wäre für alle Betroffenen besser, die Energien für die Umwandlung und Verbesserung unserer Berufsbildungslandschaft einzusetzen, als sie in Grabenkämpfen zu verschwenden. Es muss Ihnen bewusst sein, dass wir Berufsschullehrpersonen für unsere Rechte kämpfen werden.

Mit freundlichen Grüssen

*Siegfried Achermann*